

XX
Reg.

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Leistungsvertrag mit dem Verein Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule, IKuR, für die Periode 2012 - 2015; Verpflichtungskredit

1. Worum es geht

Am 3. März 2011 hat der Stadtrat den Antrag des Gemeinderats auf Genehmigung eines Verpflichtungskredits über Fr. 380 000.00 für die Jahre 2012 - 2015 zugunsten des Vereins Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule IKuR zurückgewiesen und folgenden Überarbeitungsauftrag erteilt (SRB Nr. 060 vom 3. März 2011):

- „Die Motion Mosza muss umgesetzt werden und in den Vertrag einfließen. Folgende Punkte sind vertraglich zu vereinbaren:
- Permanenter interner Sicherheitsdienst, der eng mit den Behörden zusammenarbeitet
 - Die sicherheitsverantwortliche Person ist mit Namen, Adresse und Telefonnummer anzugeben
 - Erstellen eines Sicherheitskonzepts für den Vorplatz
 - Lösung der Problematik mit der Torschliessung bei Demonstrationen und den Sicherheitsvorschriften“.

Gemäss Artikel 52 Absatz 3 des Geschäftsreglements des Stadtrats ist: „Ein vom Stadtrat zurückgewiesenes Geschäft (...) vom Gemeinderat zuhanden des Stadtrats innerhalb von sechs Monaten zu verabschieden und sofort zu traktandieren.“ Der Gemeinderat legt dem Stadtrat hiermit das Geschäft fristgerecht zum erneuten Entscheid vor.

2. Die kulturellen Aktivitäten der IKuR

Die IKuR setzt sich ein für die Erhaltung der alten Berner Reitschule und nutzt diese als alternativen Kultur- und Begegnungsraum. Bestandteile des Angebots im kulturellen Bereich sind der Dachstock als Veranstaltungsort für Konzerte, Discos und Performances; der Frauenraum als Ort für Kultur von Frauen in vielen Formen, für Frauen und Männer; das Kino als Studiofilmclub mit thematischen Filmreihen, Festivals und Rahmenveranstaltungen; das Rössli als Bar mit Konzertbetrieb; das Restaurant Sous le pont als Treffpunkt für alle, mit „offener Bühne“ für kulturelle Veranstaltungen sowie Bar mit Anlässen für den politischen Austausch; schliesslich das Tojo Theater als Ort für Gastspiele und Koproduktionen Freier Theater-, Tanz- und Performancegruppen, wobei das Tojo über einen separaten Leistungsvertrag im Kompetenzbereich des Gemeinderats verfügt, der bereits zustande gekommen ist. Die Subvention an die IKuR von Fr. 380 000.00 pro Jahr dient der Begleichung des von Stadtbauten Bern erhobenen Mietzinses und einem Teil der Nebenkosten. Beantragt ist die Beibehaltung der Subventionshöhe wie in den Jahren 2008 - 2011, was für die gesamte Laufzeit 2012 - 2015 die Summe von Fr. 1 520 000.00 ausmacht.

3. Die Überarbeitung des Leistungsvertrags

Der Gemeinderat hat die erste Version des Leistungsvertrags mit der IKuR an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2010 genehmigt; der Leistungsvertrag lag der vorberatenden Kommission in bereits unterschriebener Form vor, als sie ihn im Hinblick auf die Stadtratssitzung vom 3. März 2011 behandelte. In mehreren harten Verhandlungsrunden mit einer Delegation der IKuR wurde der Vertrag von März und August 2011 nochmals bearbeitet und konnte für die Umsetzung des stadträtlichen Auftrags folgende Einigung gefunden werden:

- a) *Permanenter interner Sicherheitsdienst, der eng mit den Behörden zusammenarbeitet*
Näheres dazu ist bereits in der „Vereinbarung über die Abläufe und Kommunikation“ geregelt, die als integrierender Bestandteil des Leistungsvertrags 2012 - 2015 mit der IKuR definiert ist. Zur Klärung und Verdeutlichung soll der entsprechende Passus jedoch im Leistungsvertrag explizit zitiert werden (Art. 4 neu):

Art. 4 Sicherheit und Zusammenarbeit mit den Behörden

Gewisse Aufgaben des Vereins IKuR bezüglich Sicherheit sowie Zusammenarbeit mit den Behörden sind in der „Vereinbarung über die Abläufe und Kommunikation“ zwischen der Stadt Bern und dem Verein Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule und dem Verein Trägerschaft Grosse Halle vom 17. November 2009 geregelt, darunter insbesondere:

„VI. Sicherheit

Betreffend die Gebäudesicherheit, die Zugangs- und Fluchtwege und den Brandschutz gelten die gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen. Die IKuR und die Grosse Halle haben eine entsprechende sicherheitsbeauftragte Person (...), welche gegenüber der Stadt Bern Ansprechperson ist.

Die IKuR und die Grosse Halle sind verantwortlich für die Notfallorganisation und die interne Sicherheit.

Die IKuR verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Pflichten als Mieterin die Sicherheit auf dem Vorplatz und rund um die Reitschule zu gewährleisten. (...)“

- b) *Die sicherheitsverantwortliche Person ist mit Namen, Adresse und Telefonnummer anzugeben*

Im Anhang 1 „Kontakte“ der genannten Vereinbarung sind die Kontaktstellen und -personen von Reitschule, Polizei und Stadtverwaltung namentlich genannt. Die Koordinaten des Sicherheitsbeauftragten der IKuR sind Polizei, Feuerwehr und Gebäudeversicherung bekannt, sie sind neu auch im Anhang 1 explizit erwähnt, sie ist damit allen an den Gesprächen Teilnehmenden namentlich bekannt.

- c) *Erstellen eines Sicherheitskonzepts für den Vorplatz*

Die IKuR befasst sich intensiv mit dem Thema Sicherheit und beobachtet die Situation dauernd. Sie verfügt über eine interne Sicherheitsorganisation, die bedarfsorientiert organisiert ist und laufend an die aktuellen Anforderungen, die sich z.B. saisonal unterscheiden, angepasst wird. Sie hat unterschiedliche Konzepte für unterschiedliche Räume, Situationen und Zeiten. Die Sicherheitsorganisation ist eine Querschnittsaufgabe über alle Arbeitsgruppen. Da es sich bei der Sicherheit um eine Daueraufgabe handelt, werden die Geschäfte von einer permanenten Gruppe vorbereitet. Dazu kommt ca. zweimal jährlich eine Vollversammlung zum Vorplatz. Die sicherheitsrelevanten Entscheide werden schriftlich dokumentiert. Eine zusammenfassende schriftliche Darstellung der Organisation, Konzepte und Entscheide die Sicherheitsproblematik betreffend gibt es nicht.

Vorfälle rund um die Reitschule der jüngsten Zeit, bei denen Angehörige von Polizei oder Securitas, ihre Hunde oder ihre Fahrzeuge bedroht oder gar angegriffen wurden, verurteilt der Gemeinderat in aller Form. Er erwartet, dass sich die Verantwortlichen der Reitschule deutlich von solchen Übergriffen distanzieren und der Täterschaft solcher Übergriffe keinen Schutz vor polizeilichem Zugriff gewähren. Der Gemeinderat hat sich jedoch überzeugen lassen, dass solche Anforderungen in einem die kulturellen Aktivitäten der Reitschule betreffenden Leistungsvertrag nicht optimal platziert sind, sondern an den regelmässig zwischen Stadtgärtnerei, Polizei und IKuR stattfindenden Gesprächen diskutiert und durchgesetzt werden müssen. Er hat dazu einen entsprechenden Auftrag erteilt.

d) Lösung der Problematik mit der Torschliessung bei Demonstrationen und den Sicherheitsvorschriften

Das grosse Tor zum Eingang der Reitschule öffnet gegen innen. Der Gemeinderat hat abklären lassen, unter welchen Bedingungen das Tor während des Betriebs geschlossen werden könnte. Die Gebäudeversicherung Bern äussert sich zum Thema wie folgt: *„Ausgänge, Fluchtwege müssen von Besuchern/Benutzern jederzeit ungehindert begehbar sein. Türen und Tore müssen in Fluchtrichtung öffnen und ohne Hilfsmittel rasch geöffnet werden können. Das Tor steht während dem Betrieb in der Reithalle in der Regel offen. Wird das Tor während dem Betrieb auch nur kurzzeitig geschlossen, ist es so auszurüsten, dass es ohne Hilfsmittel (z.B. Schlüssel) rasch geöffnet werden kann (z.B. Panikschlösser, einfach manuell bedienbarer Riegel). Zudem muss das Tor in Fluchtrichtung (nach aussen) öffnen.“*

Heute darf das Tor während des Betriebs also nicht geschlossen werden. Um es zu schliessen, müsste es nach aussen öffnen, mit Panikschlössern versehen werden und es müsste sichergestellt sein, dass es von aussen nicht verstellt wird. Es ist in den Augen des Gemeinderats nicht sinnvoll, das Tor umzubauen - ganz abgesehen davon, dass offen ist, ob ein solcher Umbau mit dem Denkmalschutz vereinbar wäre -, denn sobald es mit Panikschlössern versehen ist, kann es jederzeit ohne weiteres von innen geöffnet werden. Zudem besteht die Gefahr, dass sich, gerade bei Konfliktsituationen, eine grosse Zahl von Personen auf dem Vorplatz befindet und damit die Toröffnung von aussen blockiert ist. Bei einem Brand oder einer Panik wäre dann die Flucht der sich in der Reitschule Befindenden behindert.

Die Vertretung IKuR hat am 18. August ihre Zustimmung zum wie oben beschrieben ergänzten Leistungsauftrag gegeben.

4. Antrag

Für den Beitrag der Stadt Bern an den Betrieb des Vereins Interessegemeinschaft Kulturraum Reitschule IKuR in den Jahren 2012 - 2015 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1 520 000.00 (Fr. 380 000.00 pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 3650104) gesprochen.

Bern, 31. August 2011

Der Gemeinderat